

Beschlussvorlage

125/2008

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
24.11.2008	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
10.12.2008	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Wahl des Landrates / der Landrätin

- a) Wahltermin
- b) Ausschreibungsverfahren

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier wird die Zusammenlegung der Urwahl der Landrätin / des Landrates mit der am 07. Juni 2009 stattfindenden Kommunalwahl vorgeschlagen.
2. Die Stelle der Landrätin / des Landrates wird im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz öffentlich ausgeschrieben. Dem Ausschreibungstext wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 10.11.2008
In Vertretung

Erhard Freunsch
Erster Kreisbeigeordneter

a) Wahltermin

Der Wahltermin wird durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier festgesetzt. Die Zusammenlegung der Urwahl der Landrätin / des Landrates mit der am 07. Juni 2009 stattfindenden Kommunalwahl wird als sinnvoll erachtet und sollte der Aufsichtsbehörde vorgeschlagen werden.

b) Ausschreibungsverfahren

Die Stelle der Landrätin / des Landrates ist nach § 46 Abs. 5 Landkreisordnung (LKO) spätestens am 62. Tag vor der Wahl öffentlich auszuschreiben.

Ein Vorschlag für den Ausschreibungstext ist in der Anlage beigefügt.

Ein bestimmtes Organ für die Veröffentlichung der Ausschreibung ist nicht vorgeschrieben. Es wird vorgeschlagen die Stelle im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz auszuschreiben.

ENTWURF der Ausschreibung

Beim LANDKREIS BAD DÜRKHEIM ist die Stelle der / des

Landrätin / Landrates

zu besetzen, da die Amtszeit der jetzigen Amtsinhaberin am 30. Oktober 2009 endet.

Der Landkreis Bad Dürkheim (rd. 135.000 Einwohner) mit einer Fläche von knapp 595 km², besteht aus 6 Verbandsgemeinden, 1 verbandsfreien Gemeinde und 2 verbandsfreien Städten. Er liegt in landschaftlich reizvoller Lage an der Deutschen Weinstraße und im Pfälzerwald mit guten Verkehrsanbindungen an den Großraum Ludwigshafen/Mannheim.

Die Struktur des Kreises ist durch mittelständische Industrieunternehmen, ein leistungsfähiges Handwerk, Dienstleistungsunternehmen sowie Tourismus und Weinbau geprägt. Der Landkreis ist Träger eines Krankenhauses und berufs- und weiterführenden allgemeinbildenden Schulen an verschiedenen Standorten.

Sitz der Kreisverwaltung ist Bad Dürkheim.

Die Wahl der Landrätin / des Landrates erfolgt am 07. Juni 2009 unmittelbar durch die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises für eine Amtszeit von 8 Jahren (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am 21.06.2009 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Landrätin / zum Landrat ist, wer Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Nicht gewählt werden kann, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Von der Bewerberin / dem Bewerber wird die Bereitschaft erwartet, nach erfolgter Wahl den Wohnsitz im Landkreis Bad Dürkheim zu nehmen.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe B 5 / B 6 eingestuft. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Seite 4 Beschlussvorlage **125/2008**

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerber/in oder durch die Partei bzw. Wählergruppe erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gültige Wahlvorschläge nur bis 27.04.2009, 18:00 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht werden können. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen, die im Amtsblatt des Landkreises Bad Dürkheim veröffentlicht wird.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass politische Parteien und Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt geben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis zum 05. April 2009 (keine Ausschlussfrist) an

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Herrn Ersten Kreisbeigeordneten
Erhard Freunsch
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim